

Flächennutzungsplan 2010 - Fünfte Aktualisierung

hier:

Aufstellungsbeschluss für neue Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung) nach § 2 BauGB sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Auf Antrag der Gemeinde Karlsbad soll folgende Einzeländerung des Flächennutzungsplans vorgenommen werden:

**KB-404 – „Feuerwache Stöckmädle/Hinteracker“ und
KB-025 – „Im Stöckmädle/Hinteracker“
in Karlsbad - Ittersbach (zusammen ca. 1,3 ha)**

Dazu ist die Einleitung des Änderungsverfahrens von der Verbandsversammlung zu beschließen. Im nächsten Schritt ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden vorgesehen.

In der beigefügten Anlage sind die neuen Darstellungen der Einzeländerung erläutert. Die Anlage beinhaltet die Darstellung des gültigen FNP 2010 sowie die beabsichtigte Nutzungsänderung mit Begründung und Umweltbericht.

Für das weitere Verfahren ist die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zu beschließen. Dabei sind nach § 4 Abs. 1 BauGB wiederum die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Nach Bearbeitung der eingegangenen Stellungnahmen wird die Planungsstelle einen Entwurf ausarbeiten und diesen der Verbandsversammlung zum Beschluss über die Offenlage vorlegen.

Beschluss:

I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Aufstellung des oben genannten Änderungspunktes nach § 2 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu der Planung nach § 3 Abs. 1 und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB.,
2. die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
3. die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB zu der Einzeländerung.

- Der Verbandsvorsitzende -

Karlsbad - Ittersbach

KB-404 – „Feuerwache Stöckmädle/Hinteracker“

KB-025 – „Im Stöckmädle/Hinteracker“

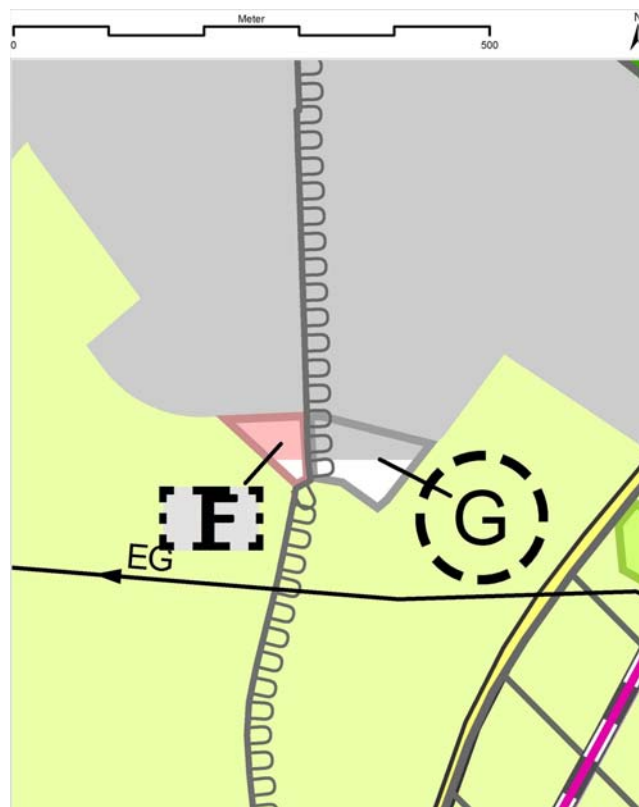
Plandarstellung:

Derzeit geltende Nutzungsdarstellung im FNP



Fläche für die Landwirtschaft

Darstellung der beabsichtigten Nutzungsänderung



Fläche für Gemeinbedarf, Feuerwehr
Gewerbliche Baufläche

Siedlungstypisierung:

Nr.	Baugebiet	Geplante Nutzung	Fläche (ha)	Siedlungs-typ	Mindest-GFZ	Wohn-einheiten	bisherige Darstellung im FNP
KB-404	Feuerwache Stöckmädle/Hinteracker	S	0,43	-	-	-	LW
KB-025	Im Stöckmädle/Hinteracker	G	0,84	-	-	-	LW

Restriktionen:

Regionalplan	Landschaftsplan	Naturschutzrecht	Wasserschutzrecht	Sonstige
● 1) 2)	3)	-	-	-

1) Grünzäsur

2) Fläche für die Landwirtschaft, Stufe 2

3) Wasserschutzgebiet, Stufe 2

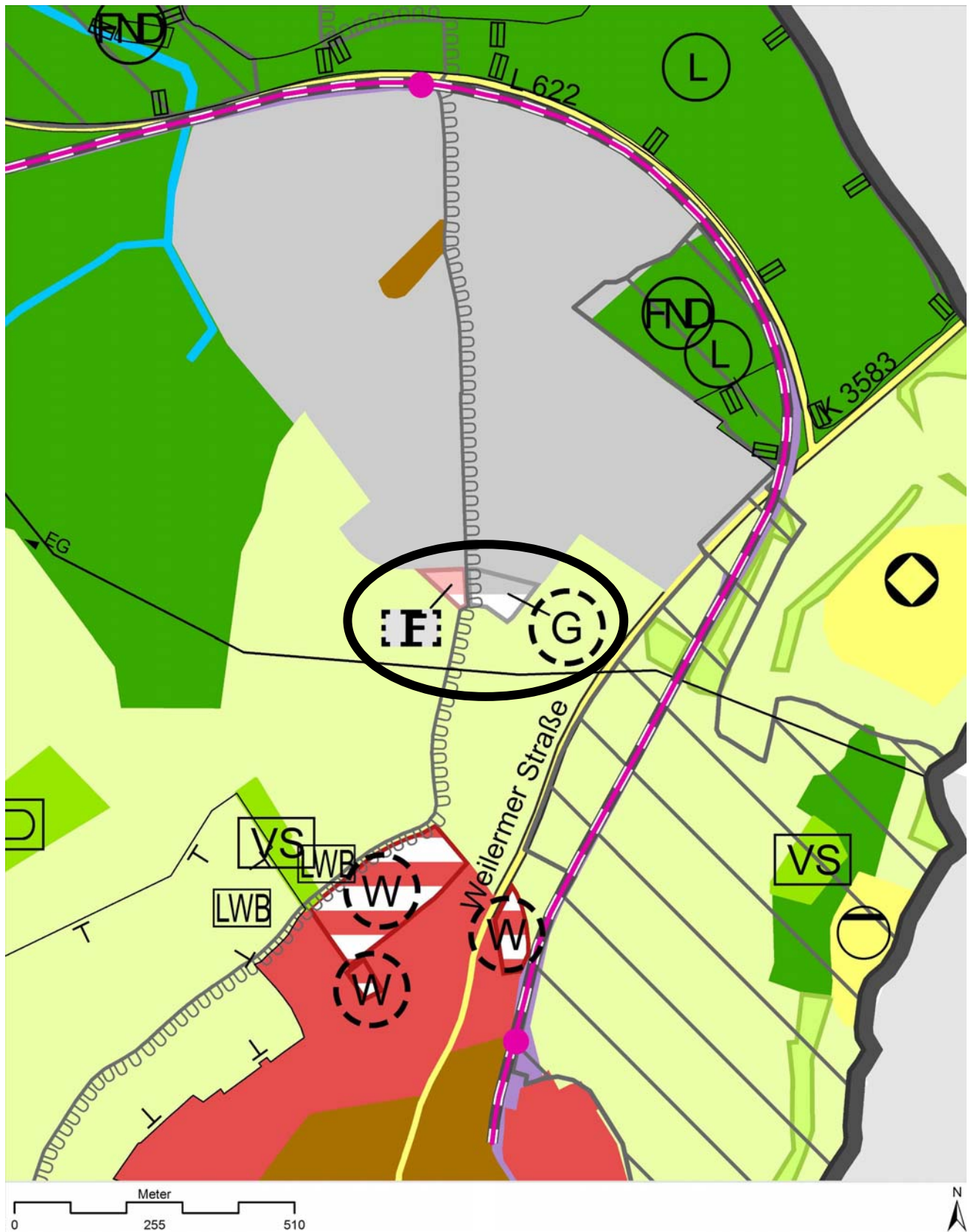
1. Beschreibung und Begründung:

Die Flächen KB-404 und KB-025 befinden sich südlich des Gewerbegebietes „Stöckmädle“, west- und östlich der Straße „Im Stöckmädle“. Bei KB-404 handelt es sich um eine 0,43ha große Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Feuerwehr, bei KB-025 um eine 0,84ha große Gewerbefläche.

Die Gemeinde Karlsbad hat festgestellt, dass das Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Iltersbach nicht mehr den Anforderungen genügt und eine Nachbesserung am bestehenden Standort nicht möglich ist. Daraufhin wurden drei Standortalternativen untersucht bei der die Fläche KB-404 aus feuerwehrtaktischer Sicht am besten abschnitt.

Die Fläche ist bisher landwirtschaftliche Nutzfläche, was auch der derzeit wirksame Flächennutzungsplan 2010 in diesem Bereich ausweist. Sie liegt in einer von der im Regionalplan des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein festgesetzten Grünzäsur. Der Karlsbader Gemeinderat hat sich in einer Sitzung am 22.06.2016 trotzdem dafür ausgesprochen den o.g. Standort weiter zu verfolgen. Erste Gespräche mit dem Regionalverband fanden bereits statt. Um eine ökonomische Erschließung zu gewährleisten hat sich der Gemeinderat weiter dafür ausgesprochen, zusätzlich die gegenüberliegende Straßenseite als Gewerbegebiet (KB-025) zu entwickeln.

Da beide Flächen im Regionalplan mit einer Grünzäsur belegt sind, beantragt die Gemeinde Karlsbad eine Zielabweichung nach §24 LplG von dieser Festlegung und verzichtet stattdessen als Ausgleich auf die im Regionalplan an anderer Stelle hinterlegte Siedlungserweiterung.



2. Umweltbericht – in Bearbeitung

1.1. Zusammenfassung der Planungsstelle NVK

Übersicht der voraussichtlichen Umweltauswirkungen - Bewertung der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen -				
Schutzgut	Bewertung der Planungsstelle NVK			
	<i>keine/gering</i>	<i>mäßig</i>	<i>hoch</i>	<i>sehr hoch</i>
Mensch/Gesundheit	x			
Boden			x	
Wasser		x		
Klima/Lufthygiene		x		
Tiere/Pflanzen biologische Vielfalt			x	
Landschaftsbild			x	
Kultur / Sachgüter		x		
Wechselwirkungen	x			
Gesamtbewertung der Umweltaus- wirkungen		x		
Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Abschätzung auf Ebene der Flächennutzungs- planung, auf Bebauungsplanebene zu konkretisieren)		<i>Vermutlich kein Ausgleich notwendig</i>	<i>Ausgleich kann vermutlich im Plangebiet erbracht werden</i>	<i>Ausgleich außerhalb des Plangebietes vermutlich notwendig</i>
				x
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung (V/M)		Erhaltung von Teilen des Wiesenbereiches am Rand des Planungsbereiches; Pflanzung von Bäumen		
Gesamtbewertung der voraussichtlichen Auswirkungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung			mäßig	